

Nachweis über Betreuungskosten

Bescheinigung über Kostenbeiträge für den Besuch einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder

1.

In der Regel genügen als Nachweise für die Höhe der geforderten Kostenbeiträge die Bescheide der **Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen des Jugendamtes**.

Neue Bescheide werden grundsätzlich nur dann verschickt, wenn sich Änderungen in beitragsrelevanten Tatsachen ergeben.

Es ist üblich, dass der (bzw. die) für den Zeitraum relevanten Bescheid(e) in Verbindung mit den Kontoauszügen vorgelegt und akzeptiert werden.

Wichtiger Hinweis:

Eine einfache, unverschlüsselte E-Mail ist nicht sicher und kann eventuell durch Dritte eingesehen, manipuliert und unkontrolliert im Internet verteilt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die Daten unbefugten Dritten bekannt und missbraucht werden.

Eine Übersendung per E-Mail erfolgt immer auf eigene Gefahr und Verantwortung!

Sie können uns über das Serviceportal **service-bw** auf sicherem Weg eine Nachricht zukommen lassen. Einen Link hierzu, sowie Informationen zum Datenschutz, finden Sie auf der Website der Landeshauptstadt Stuttgart unter: **Elternbeiträge für städtische Kitas.**

2.

Zahlungsbestätigungen über tatsächlich geleistete Zahlungen werden nur von der **Abteilung Stadtkasse der Stadtkämmerei** ausgestellt.

Für diese Auskunft wird eine Verwaltungsgebühr von aktuell 12 Euro pro Jahr und pro Kind erhoben.